



Vertrag

über den Verkauf der Abfallgebühr-Produkte Winterthur

Die Stadt Winterthur

vertreten durch den Stadtrat, dieser vertreten durch den Leiter Entsorgung, Tiefbauamt

und der Verkaufsorganisation,

Gemeinde Dättlikon,

Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon

vertreten durch: Frau Heidi Beugger

im Folgenden als **Verkaufsstelle** bezeichnet,

schliessen betreffend den Verkauf der offiziellen Abfallgebühr-Produkte der Stadt Winterthur und der dem Sackverbund Winterthur angeschlossenen Gemeinden (vgl. Anhang) folgende Vereinbarung:

Einleitung

Die Stadt Winterthur ist verantwortlich für die Administration der mengenabhängigen Abfallgebühren des Sackverbunds Winterthur. Dazu dienen Abfallmarken und Gebührensäcke, welche zusammen als Abfallgebühr-Produkte bezeichnet werden.

Für die Versorgung, das Bestell- und Rechnungswesen sowie das Inkasso der Abfallgebühr-Produkte hat die Stadt Winterthur die Firma FO Print & Media AG, Gewerbestr. 18, 8132 Egg, beauftragt. Diese Firma, im Folgenden als Lieferantin bezeichnet, versorgt das Verkaufstellennetz sowohl mit den Abfallmarken als auch mit den Gebührensäcken.

1. Vertragszweck

Zweck dieses Vertrages ist die Regelung des Verkaufs der offiziellen Abfallgebühr-Produkte des Sackverbunds Winterthur an die Bevölkerung.

2. Pflichten der Vertragsparteien

2.1 Pflichten der Stadt Winterthur

1. Die Stadt ist zuständig für die Ausstellung der Verträge und verantwortlich, dass die Verkaufsstellen mit den Abfallgebühr-Produkten versorgt werden. Sie hat diese Verpflichtung der Lieferantin übertragen.
2. Die Stadt ist verantwortlich, dass den Verkaufsstellen die Verkaufsprovision, gemäss Ziff. 3 unten, entrichtet wird.

2.2 Pflichten der Verkaufsstelle

1. Die Verkaufsstelle verkauft die Abfallgebühr-Produkte während den Öffnungszeiten.
2. Die Abfallgebührprodukte sind bei der Lieferantin gemäss dessen Vorgaben zu bestellen. Die Verkaufsstellen können auch lediglich einen Teil der Produkte ins Sortiment übernehmen.
3. Die Verkaufsstelle verpflichtet sich, die von der Lieferantin bezogenen Abfallgebühr-Produkte abzüglich der Verkaufsprovision innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Stadt Winterthur kann jederzeit eine andere verbindliche Zahlstelle nennen.

3. Verkaufsprovision

Die Verkaufsprovision beträgt

- für die Abfallmarken 5 % des Verkaufspreises, sowie
- für die Gebührensäcke 6% des Verkaufspreises

4. Preis der Marken

Der Verkaufspreis der Abfallgebühr-Produkte erfolgt gemäss Preisliste im Anhang.

Im Falle einer mit einer Preisänderung verbundenen Neuproduktion von Abfallgebühr-Produkten wird der ungültig gewordene Vorrat von der Lieferantin gegen Bezahlung der entsprechenden Preisdifferenz ausgetauscht.

5. Haftung

Beim Verlust der Abfallmarken durch Diebstahl oder Elementarschäden lehnt die Stadt Winterthur jegliche Haftung ab. Der Ersatz geht voll zu Lasten der Verkaufsstelle.

6. Vertragsbeginn

Der Vertrag tritt auf den 1.1.2010 in Kraft. Die entsprechenden bisherigen Verträge sind gekündigt und auf 31.12.2009 definitiv aufgelöst.

7. Auflösung des Vertrages

7.1 Dieser Vertrag kann beidseitig mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats aufgelöst werden.

7.2 Vorzeitige Auflösung: Kommt die Verkaufsstelle ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nach, gelten die üblichen Regelungen des Schuldnerverzuges (Art. 102 ff. OR). Wird der fällige Betrag nicht frist- und ordnungsgemäss bezahlt, kann die Stadt vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle hat die Verkaufsstelle sämtliche Abfallgebührprodukte der Lieferantin umgehend zurückzugeben.

Anhang

Liste der Gemeinden, in denen Abfallgebühr-Produkte des Sackverbunds Winterthur gelten und Preisliste Stand: 1.1.2010

Liste der Gemeinden

	Kehricht	Sperrgut	Bemerkungen
Stadt Winterthur	17-l Gebührensack 35-l Gebührensack 60-l Gebührensack 110-l Gebührensack	Abfallmarke als Sperrgutmarke	Marke wird entsprechend bezeichnet
Gemeinden			wie bisher
Elsau	Abfallmarke	Abfallmarke	
Neftenbach	Abfallmarke	Abfallmarke	
Seuzach	Abfallmarke	Abfallmarke	
Wiesendangen	Abfallmarke	Abfallmarke	
Brütten	Abfallmarke	Abfallmarke	
Pfungen	Abfallmarke	Abfallmarke	
Dättlikon	Abfallmarke	Abfallmarke	

Preisliste

Stadt Winterthur

17-l Gebührensack	CHF -.90
35-l Gebührensack	CHF 1.80
60-l Gebührensack	CHF 3.60
110-l Gebührensack	CHF 5.40

Sperrgutmarke (Abfallmarke) CHF 1.80

Gemeinden

Abfallmarke CHF 1.80